

Fernsprecher Nr. 22.  
Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher zähm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., 2monatlich 140 M., 1monatlich 70 Pf. durch die Post vierfachlich 2.10 M. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen keine Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an. Tägliche Roman-Beilage: "Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Neinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmisches Schewitz. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Versandstelle) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 44

Bad Schandau, Donnerstag, den 11. April 1918

62. Jahrgang.

## Fleischversorgung.

Auf Anordnung der Landesleistungsstelle wird wegen des außerordentlichen Bedarfs unserer schwer kämpfenden Truppen an der Front in den Wochen vom 8. bis 21. April die sichergestellte Fleischmenge vorübergehend auf 150 g herabgesetzt.

Pirna, am 3. April 1918.

Der Bezirksverband.

## Bekleidung für die bedürftige bürgerliche Bevölkerung.

An Stelle der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1917 über die Bekleidung für die bürgerliche Bevölkerung treten folgende Bestimmungen:

An Einwohner der Bezirke der Stadt Dresden und der Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna (einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung) mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark — 13. Steuerklasse — können folgende, von der Reichsbekleidungsstelle zur Deckung des dringendsten Bedarfs der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung den Kommunalverbänden zur Verfügung gestellten Bekleidungsgegenstände abgegeben werden:

1. Sonntagsanzüge für Männer,
2. Jackenkleider für Frauen,
3. Blusen für Frauen.

Der Verkauf erfolgt in den durch Aushang kenntlich gemachten Kleinhändlereien zu behördlich festgesetzten Preisen und nur an Einwohner der Stadt Dresden und der Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna. Jede der unterzeichneten Behörden erlässt die für ihren Bezirk besonders geltenden Bestimmungen über die Erteilung von Bezugsscheinen auf solche Waren.

Dresden, den 21. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-N.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Pirna.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung wird für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna, einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung, folgendes bestimmt:

Wer von der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung gestellte Kleidungsstücke beziehen will, hat bei der Ortsbehörde seines Wohnortes einen Fragebogen zu entnehmen, den 1. Abschnitt davon wahrheitsgemäß auszufüllen und den Bogen sobald an die Ortsbehörde zur Weiterbehandlung zurückzugeben. Die Ortsbehörde reicht ihn unter Beantwortung der Fragen in Abschnitt 2 an die Bekleidungsstelle der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna, Albertstraße 10, III., ein. Wird der Antrag bewilligt, so erhält der Antragsteller durch die Königl. Amtshauptmannschaft Pirna einen Bezugsschein auf "Reichsware" ausgestellt.

Pirna, am 28. März 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Ausgabe der

## Brot-, Fleisch-, Milch-, Nährmittel- und Sperrkarten

erfolgt

1. Donnerstag, den 11. April d. J.,

- a) vormittags von 9—12 Uhr  
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,
- b) nachmittags von 2—5 Uhr  
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,

2. Freitag, den 12. April d. J.,

- a) vormittags von 9—12 Uhr  
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,
- b) nachmittags von 2—5 Uhr  
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wachtlokal des Rathauses. Das Abholen der Karten hat nur durch Erwachsene zu erfolgen. Die Zettel sind genau einzuhalten. Schwerarbeiterbescheinigungen sind vorzulegen.

Schandau, den 13. April 1918.

Der Stadtrat.

## Ortliches.

\* Gründung des Säuglingsheims. Fräulein Helene Noesler, hier, die Inhaberin des bestens bekannten hiesigen Löchterheims mit staatlich genehmigter Haushaltungs- und Gewerbeschule, hat mit Erlaubnis des Königlichen Ministeriums des Innern ihrer Lehranstalt eine Abteilung für Säuglingspflege angegliedert, in der junge Mädchen der gebildeten Stände praktisch und theoretisch über Säuglings- und Kinderpflege unterrichtet und dadurch auf ihren späteren mütterlichen Beruf vorbereitet werden sollen. Zu diesem Zwecke hat Fräulein Noesler in der Villa Gaggiati, hier, nach Maßgabe der hierüber ergangenen Ministerialverordnung ein Säuglingsheim errichtet, das unter der Leitung einer geprüften und als gewissenhaft bewährten Säuglingspflegerin, sowie unter regelmäßiger ärztlicher Beobachtung steht und das zunächst zur Aufnahme von 4 Säuglingen eingerichtet ist. Nachdem dieses Säuglingsheim am vergangenen Sonnabend von dem Königlichen Bezirkssatzgericht Herrn Medizinalrat Dr. Pohlholdt in Pirna besichtigt und seine Inbetriebnahme gestattet worden war, ist am Montag auf Einladung von Fr. Noesler eine Besichtigung des Säuglingsheims auch durch die Mitglieder der hiesigen städtischen Körperschaften erfolgt. Dabei haben die zweimütigen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen des Säuglingsheims allseitige Anerkennung gefunden. Herr Bürgermeister Dr. Voigt gab dem am Schlusse der Be-

sichtigung Fräulein Noesler gegenüber Ausdruck, indem er gleichzeitig die Benannte zur Gründung des Säuglingsheims namens der Stadt Schandau beglückwünschte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß dieses Säuglingsheim, das einen neuen Beweis für die schon oft an den Tag gelegte Schaffensfreudigkeit Fräulein Noeslers darstelle, ihrer schon längst bewährten Lehranstalt und der ganzen Stadt Schandau zu dauerndem Nutzen gereichen möge.

\* Ein größerer Trupp Verwundeter kam gestern nachmittag auf dem hiesigen Bahnhofe an und wurde teils im Vereinslazarett Stadtkrankenhaus, teils in demjenigen in Ostrau untergebracht. Möge ihnen in unserer reizvollen Gegend die gesuchte Genesung von ihren Leiden und Erholung von den überstandenen Strapazen werden! — An alle, die es können, sei hiermit die Bitte um Liebesgaben für die Helden gerichtet, denn mehr als reichlich haben sie alle unsern Dank verdient. Und wenn diesem durch Gaben Ausdruck verliehen wird, so dürfte es wohl auch im Sinne dieser Männer sein, die in grauenvoller Schlacht dem Tode ins Auge geschaut haben.

\* Der von der hiesigen Ortsgruppe "Frauenbank 1914" veranstaltete und für nächsten Sonntag angelegte Vortrag des einarmigen Kriegsveteranen Uffz. Preißer

muß leider verschoben werden, da der Redner einen Unfall erlitten hat und bis auf weiteres verhindert ist, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

\* Für ihre erfolgreiche Tätigkeit für die 7. Kriegsanleihe wurden die Angehörigen des Elbgrenzschutz Schandau Feldwebel Kaschitzky und Unteroffizier Bussenius durch Überreichung einer Ehren-Urkunde ausgezeichnet.

Wie wir erfahren, hat die bisherige Zeichnung zur 8. Kriegsanleihe bei gen. Truppenteil noch bedeutend bessere Resultate, als die beiden vorhergehenden.

\* Gestern nachmittag ist auf Postelwitzer Flur ein männlicher Leichnam gelandet worden. Er wurde in die Schandauer Friedhofshalle überführt. Die Beine der Leiche waren festgebunden und mit einem Stein beschwert, ebenso war am Halse ein Stein befestigt, sodaß auf einen Mord zu schließen ist.

\* Der Stand der Wintersaaten der Oberlausitz verspricht eine gute Ernte. Die Saaten sind ausnahmslos gut über den Winter gekommen und Auswinterungen nur vereinzelt zu beobachten.

## Es eilt nicht mit der Einzahlung!

Wer will, kann die Zahlung der gezeichneten Kriegsanleihe auf die Monate April, Mai, Juni, Juli verteilen

Wer 100 Mark zeichnet, braucht sie erst am 18. Juli zu zahlen.

Also: jeder kann zeichnen!

Seit-Nr.: 187

Neuigkeiten, bei der welchen Verbreitung d. M. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Notfälle für die 5 gehaltene Zeitstelle oder deren Raum 15 Uhr, bei auswärtigen Insolvenzen 20 Uhr. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinstimmung).

Gesandt und "Reklame" 50 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage "Unterhaltungsblatt".

187